

Wenn wir uns hier gelegentlich einfinden und durchwinken, was uns die Administration vorlegt, erfüllen wir genau die Vorstellungen, die ca. 95 % der IHK-Mitglieder haben. Darum haben sie auch nicht gewählt. Das ist ein immenses Vertrauensmanko, das wir hier aufarbeiten müssen.

Wir haben als Kandidaten unsere Ziele und Stärken formuliert. Diese wurden gelesen und deshalb haben uns einige IHK-Zugehörige vertraut und gewählt. Diese Zusagen müssen wir hier mit aktivem Tun erfüllen. Auch wenn es nur 5% waren, die wählten, so haben wir ein Mandat. Dieses heißt u.a., die IHK-Administration dahingehend zu kontrollieren, wie sie mit den Mitgliedsbeiträgen umgeht.

Es wird später immer heißen, die Vollversammlung hätte es genehmigt und beschlossen. Deswegen müssen wir vieles hinterfragen. Schwachstellen gilt es herausfinden und benennen. So wie im eigenen Unternehmen. Wir sind hier kein Freundeskreis oder internes Netzwerk. Wir sind erst recht kein Akklamationsgremium. Nein, wir sind ein gesetzlich definiertes Kontrollorgan einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die Vollversammlung berät den Wirtschaftsplan 2013. Dazu ist es für die Mitglieder der Vollversammlung legitim und notwendig, informiert zu sein.

Ich bitte daher zu folgenden Punkten um Auskunft:

A. Die Prüfung der Wahleinsprüche wurde an eine externe Anwalts-Kanzlei delegiert. * (s. unten aufgeführte Mail von Herrn Irrgang vom 27.12.12)

1. Wie heißt die Kanzlei?
2. Welche Kosten entstehen dadurch?
3. Wie ist dieses Verfahren satzungsgemäß zu begründen?
4. Wie ist der lange Zeitraum zwischen Wahl und Bearbeitung von Einsprüchen zu begründen?
5. Hinsichtlich meines Wahleinspruches hatte ich eine Mediation angeboten. Dieses Vorgehen hat sich die IHK ausdrücklich und grundsätzlich auf die Fahne geschrieben. Warum wurde das hier abgelehnt?

Das ausführliche Wahlergebnis ist inzwischen auf www.bffk.de nachzulesen. Über meinen Einspruch hätte man reden können.

B. Gegen Herrn Scharfenberg, Mitglied der IHK-Vollversammlung, wurden im Vorfeld der Wahl zwei einstweilige Verfügungen beantragt.

1. Ist die Anwaltskanzlei die gleiche wie unter Punkt A aufgeführt?
2. Welche Kosten sind der IHK insgesamt in Sachen Scharfenberg entstanden?
3. Ist das Verfahren abgeschlossen?

C. Dienstvertrag des IHK-Hauptgeschäftsführers

Dem Präsidiumsprotokoll vom September 2011 ist zu entnehmen, dass die Bezüge des Hauptgeschäftsführers aus einem Fixbetrag und einer an Zielvereinbarungen geknüpften variablen Betrag bestehen.

1. In welchem Verhältnis stehen Fixbezüge zu variablen Bezügen?
2. Wie lauten diese Zielvorgaben, wer hat sie formuliert und wer stellt deren Erfüllung fest?
3. Hat die Vollversammlung dabei ein Recht auf Information und/oder Mitwirkung?
4. Gibt es für IHKn-Hgf-Zielvorgaben eine generelle DIHK-Empfehlung?
5. Gab es schon in früheren Hgf-Verträgen Zielvorgaben?
6. Sind Zielvorgaben in einem öffentlich-rechtlichen Besoldungsverhältnis rechtlich abgesichert, d.h. hätte es dafür einer Mitwirkung der Vollversammlung geben müssen?
7. Übersteigen die Gesamtbezüge des Hauptgeschäftsführers die des Regierenden Bürgermeisters?

D. Die IHK-Leitung bezeichnet sich im Verhältnis ihrer Mitglieder als schlankste deutsche IHK

1. Wie viele IHK-Zugehörige hat die Berliner IHK?
2. Per Stand April 2012 hat die IHK im Jahrbuch die Anzahl der IHK-Zugehörigen mit 279.819 beziffert. Zur Wahl hat die IHK ca. ein Drittel ihrer Mitglieder postalisch nicht erreicht. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit diese Quote spürbar verringert wird?
3. Wie würde sich das Ranking hinsichtlich der Schlankheit verändern, wenn die IHK von ca. 200.000 Mitgliedsunternehmen ausgehen würde?

Egon Dobat